

Betreff:

Sportanlage Rautheim: Übernahme des Vereinsheims

Organisationseinheit:

Dezernat VII
0670 Sportreferat

Datum:

09.04.2026

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.04.2026
05.05.2026
12.05.2026

Status

Ö
N
Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Übernahme des Vereinsheims des FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. rückwirkend ab dem 01.02.2026 durch die Stadt Braunschweig zu.

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage DS-Nr. 23-20318, welche die Rückgabe der Sportanlage Rautheim, Braunschweiger Straße 9, an die Stadt ab dem 01.01.2023 regelt, wird nunmehr das zweite Vereinsgebäude, das sich ebenso auf der Sportanlage befindet, nebst Containern rückwirkend ab dem 01.02.2026 durch die Stadt Braunschweig übernommen.

Die Übernahme dieses Gebäudes wurde aufgrund eines bis 31.01.2026 bestehenden Gastronomie-Mietvertrages bei der Rückgabe der Sportanlage auf einen späteren Zeitpunkt (01.02.2026) festgelegt.

Das nicht unterkellerte, eingeschossige Gebäude wurde durch den FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. (Verein) im Jahr 1989 unter Einbeziehung von städtischen Zuschussmitteln errichtet. Es besteht aus einem Kabinentrakt mit Duschen und Umkleidekabinen, dem Vereinsheim mit angrenzendem Küchen- und Lagerbereich sowie einem WC-Bereich. Das Gebäude verfügt über keine eigene Heizungsanlage und ist an das benachbarte städtische Sportfunktionsgebäude angebunden. Ein Wertermittlungsgutachten ergibt einen aktuellen Ertragswert in Höhe von 190.000,00 EUR. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an dem zu übernehmenden Vereinsheim nebst Containern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die entschädigungsfreie Übernahme des Vereinsheims durch die Stadt wird vertraglich geregelt und ist mit dem Verein abgestimmt. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt und beinhaltet eine Inventarliste der im Vereinseigentum verbleibenden Gegenstände.

Im Anschluss möchte der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. Teile des Gebäudes (ohne Umkleide- und Duschrakt) weiterhin als Vereinskantine nutzen. Hierzu wird die Verwaltung einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Verein abschließen.

Die Verwaltung schlägt die Zustimmung zum Vertrag über die Übernahme des Vereinsheims vom FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. vor.

Geiger

Anlage/n:

1 - Entwurf_Vertrag Rückgabe Vereinsheim Rautheim (öffentlich)

2 - Inventarliste Vereinsheim FC Rautheim (öffentlich)

Zwischen

der Stadt Braunschweig, -Sportreferat-, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

- nachstehend Stadt genannt -

und

dem F.C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V., Braunschweiger Str. 9, 38126 Braunschweig

- nachstehend Verein genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Präambel

Die Stadt hat vom Verein die städtische Sportanlage Rautheim, Braunschweiger Str. 9, 38126 Braunschweig mit einem Aufhebungsvertrag (unterschrieben am 26.07. und 03.08.2023) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zurück übernommen. In § 2 Abs. 2 dieses Aufhebungsvertrages ist festgelegt, dass die Rückgabe des durch den Verein auf dieser Sportanlage errichteten Vereinsheims sowie der zugehörigen Container im Rahmen einer späteren vertraglichen Vereinbarung spätestens zum 1. Februar 2026 erfolgt.

§1

Das durch den Verein errichtete „Vereinsheim mit Vereinsgaststätte“ und die zugehörigen Container auf der städtischen Sportanlage Rautheim (ohne darin befindlichem Vereinseigentum gemäß Anlage) werden rückwirkend ab 1. Februar 2026 an die Stadt übertragen.

Die Übergabe des Gebäudes und der Container erfolgt in besenreinem Zustand.

§2

Die Rückgabe des Vereinsheims mit Vereinsgaststätte und den zugehörigen Containern erfolgt entschädigungslos.

§3

Der Übergang von Besitz, Lasten und Nutzung des „Vereinsheim mit Vereinsgaststätte“ und der zugehörigen Container auf die Stadt erfolgt zum 1. Februar 2026.

§4

Die Stadt verpflichtet sich, dem Verein nach Rückgabe des in § 1 genannten Vereinsheims Teile hiervon zur Nutzung als Vereinskantine gegen Entgelt anzubieten. Für diese Nutzungsüberlassung wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.

§5

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§6

Gerichtsstand und Erfüllungsort aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

Braunschweig, den _____

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

F.C. Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.

Anlage: Liste des im Vereinsheim befindlichen Vereinseigentums

Inventarliste

| Menge | Bezeichnung |
|--------------|---|
| 1 | Tresenanlage incl. Zubehör |
| 1 | Lampenbord über der Tresenanlage incl. 7 Einbaustrahler |
| 1 | Gläserschrank |
| 1 | Garderobe |
| 1 | Kücheneinrichtung aus Edelstahl |
| 1 | Herd mit Backofen |
| 1 | Wanddunstabzugshaube |
| 1 | Geschirrspülmaschine |
| 1 | Tiefkühlhochschrank |
| 4 | Getränke-Kühlschränke |
| 1 | Langnese Eistruhe |
| 1 | Faßvorkühler |
| 1 | Sat-Antennenanlage |
| 1 | Musikanlage mit 2 Boxen |
| 1 | Beamer + Leinwand |
| 2 | Gasgrill |
| div. | Tische, Stühle + Barhocker |